

Ärztliches Zeugnis gemäß §§ 55 ÄrzteG und 140 h Abs. 5 NO

für die Eintragung des Eintritts des Vorsorgefalles einer Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) gemäß 140 h NO

Zum Zwecke des Eintritts des Vorsorgefalles einer Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) gemäß § 55 ÄrzteG iVm. § 140 h Abs 1 Z 1 NO bestätigt der unterfertigende Arzt/ die unterfertigende Ärztin, dass

Herr/ Frau:

geboren am:

wohnhafte in:

SV Nummer:

auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung seiner/ihrer Entscheidungsfähigkeit folgende Angelegenheiten des § 269 ABGB nicht für sich selbst zu besorgen vermag (Zutreffendes ist anzukreuzen):

alle in der vorgelegten Vorsorgevollmacht vom genannten Angelegenheiten,

folgende in der vorgelegten Vorsorgevollmacht vom genannten Angelegenheiten:

.....
.....
.....
.....

Gemäß § 24 (2) ABGB ist entscheidungsfähig, wer die Bedeutung und die Folgen seines Handelns im jeweiligen Zusammenhang verstehen, seinen Willen danach bestimmen und sich entsprechend verhalten kann.

....., am

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stampiglie